

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0382/06/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0382/06	20.11.2006

Absender	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	07.12.2006

Kurztitel
Neufassung der Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2007

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der § 8 ist um den Punkt 4. „von ausgebildeten und zugelassenen Rettungs- und Diensthunden einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die bei ihrem Hundehalter oder -führer leben“.
2. Der § 9 ist ersatzlos zu streichen.
3. Hunde aus dem Tierheim Magdeburg sind ungeachtet der Steuerbefreiung im § 8 Abs. 1 Nr. 3 immer als Ersthunde zu besteuern, sofern es sich nicht um Kampfhunde oder gefährliche Hunde handelt.
4. Der § 6 Abs. 1 ist bis zum Erlass eines Landesgesetzes und einer Landesverordnung um eine befristete Ziffer 6 – Rasseliste mit folgenden Hunden:

Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier
 American Staffordshire Terrier oder Staffordshire Terrier
 Staffordshire Bullterrier
 Bullterrier
 American Bulldog
 Dogo Argentino
 Fila Brasileiro
 Kangal
 Kaukasischer Owtscharka
 Mastiff
 Mastino Napoletano

sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden zu erweitern. Die Hundesteuer beträgt 500,-- EUR.

5. Im § 6 Abs. 2 ist der Satz 1 zu streichen. Im § 6 Abs. 2 Satz 2 ist das Wort „können“ durch das Wort „sind“ zu ersetzen.

gez. Burkhard Lischka
 Ausschussvorsitzender